

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842**

178 (2.7.1842)

Samstag, den 2. Juli 1842.

Griechenland.

Athen, 20. Juni. Die Zeitschrift „Aion“ ist im Verlaufe des verflo-

geschöpfte statistische Resultate: Bei den im Inlande bestehenden 67 Postämtern

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Madlot.

[A.349.6]

Die ADLER DES OBERRHEINS fahren im Monat Juni zwischen BASEL UND MAINZ IN EINEM TAGE. Abfahrt von Knielingen: Rheinabwärts: Montag, Mittwoch und Samstag um 3 Uhr Nachmittags. Rheinaufwärts: Montag 4 Uhr Morgens, Mittwoch und Freitag 10 1/2 Uhr Vormittags.

W. A. MOZART'S Sonaten für Pianoforte allein und zu 4 Händen.

Verlag von Joh. André in Offenbach. Durch die hier angezeigte neue, schöne, äusserst korrekte Ausgabe wird den Klavierspielern die vortheilhafteste Gelegenheit geboten, in den Besitz dieser herrlichen Werke zu gelangen.

[B.587.1] Karlsruhe. (Einladung.) Eine Anzahl Hunde, aus angesehenen Häusern der Residenz, beabsichtigen, die Befreiung vom Strick nächsten Montag, Abends halb 8 Uhr, beim Promenadenhaus durch ein Bestreifen und Säuen zu vertheidigen.

Bad Petersthal.

Vom 6. Mai bis den 18. Juni angekommene Kurgäste und andere Fremde. Hr. Dreijacher, Kellner von Karlsruhe; Hr. Scherer, Student von Berlin; Hr. v. Ribb., Oberstleutnant, nebst Gemahlin und Dienerschaft, von Offenbach; Frau, Sienshorn von Holzheim; Hr. Landerer-Maring, Hr. Landerer, Adofof von Basel; Hr. Landerer, Kaufmann von Alpbach; Hr. Simon, Kaufmann von Donauwörthingen; Hr. Frank, Vikar von Alpbach; Hr. Kiefer, Maler von Offenbach; Frau Dr. M. Heer von Freiburg; Hr. v. Krenz, Kommandeur der Gendarmen, von Karlsruhe; Hr. Knipper, Notary von Freiburg; Hr. Imberg, Kaufmann von Kienrich; Hr. Richter, Bart, von Strassburg; Mad. Malle mit Frau, Tochter von Pontose; Hr. Napp, Bart, von Mannheim; Hr. Mailard, Lehrer, Hr. Wilhelm, Lehrer, von Königstett; Hr. Janger, Hr. Stürmer, Hr. Kammerlin, von Gdingen; Hr. Zimmermann von Krausfurt a. M.; Hr. Ruffes von Wund; Hr. Biles, Hr. Montisier von Genf; Hr. Berres, Hr. Willard von La-Ghaut de-Fonds; Hr. Winz von Eissah; Hr. Gerte von Ecle; Hr. Wieland von Genf; Hr. Kall, Bart, von Rheinisch-Hofheim; Hr. Gihler, Oberstamann, Hr. W. Defau, von Tübing; Hr. Dietrich, Litograph von Karlsruhe; Mad. Bestrand von Strassburg; Frau, Wirtinbecher von Bismiller; Hr. Fischer, Kaufmann, nebst Gemahlin, Hr. Kieb, Kaufmann von Labr; v. Kalenberg, Generalmajor und Quartierkommandant, nebst Gemahlin und Dienerschaft von Karlsruhe; Hr. Gispert, Bart, von Stützheim.

[B.589.3] Durlach. (Verkaufsaussage.) Durch den Abbruch des hiesigen Dampfburms hat sich ein noch gut erhaltener franklin'scher Wetterabteiler mit vier

eingeschraubten quer und einer senkrecht stehenden Stangenwindfahne, Blechnoof, Bleiplatten, nebst den innern Befestigungen als Helmstange zum Wiederaufstellen ergeben.

[B.560.2] Würmersheim. (Wirtshausversteigerung.) Montag den 11. d. M., Nachmittags, 2 Uhr, löst Joh. Kistenberger's Wittwe ihr Wirtshaus mit der Realpfändgerechtigkeit zum Anfer dahier, nebst Hofstätte, 30 Ruthen Pflanzengarten beim Haus und Wirtshausgeräthschäften im Haus selbst zum Eigenthum; oder, nachdem sich Liebhaber finden, zum Anlehen auf 9 Jahre öffentlich versteigern.

[B.578.3] Nr. 10,085. Ladenburg. (Aufforderung.) Auf dem, zum vormaligen Bischofs-Gebäude gehörenden Acker, Lg. Nr. 3743, welcher von Jos. Maier auf verschiedene Eigenthümer, und zuletzt durch Erbvertheilung auf Drehermeister August Kindschwender von hier überzina, ruhen noch folgende, vom frühern Eigenthümer Joseph Mayer bewilligte Pfaudeinträge:

- a. Ein Pfaudeintrag vom 13. Nov. 1802, für 526 fl 15 kr., zu Gunsten des Waihenhansfonds dahier (Ffob. tom. 11. pag. 184).
b. Eine Kaution vom 14. Febr. 1812 über 3435 fl., zu Gunsten des Abraham Weisenburger in Mannheim und Jos. Rosenthal dahier (Ffob. tom. 13. pag. 362).
c. Ein Pfaudeintrag vom 29. März 1816 wegen 1000 fl., zu Gunsten des Hofraths Dyckerhof in Mannheim (Ffob. tom. 14. pag. 716).
d. Ein Pfaudeintrag vom 31. August 1818 über 3499 fl., zu Gunsten des großh. Domänenfiskus (Ffob. tom. 16. pag. 6).

Auf Antrag des Drehermeisters Kindschwender werden hiemit diejenigen, welche Ansprüche aus obigen Pfaudeinträgen ableiten können, aufgefordert, solche am so gewisser binnen sechs Wochen anher anzumelden, widrigenfalls wir den nachgesuchten Strich verfügen werden.

Ladenburg, den 25. Juni 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Leers.

[B.576.3] Nr. 4761. Bruchsal. (Fahrrisversteigerung.) Aus der Verlassenschaftsmasse des dahier verlebten Weinhandlers Johann Adam Schwitt werden in dessen Wohnhaus durch den Notar Ziller an folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, nachstehende Fahrnisse an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

- Silber, waidronbere 1 Leuchter, 18 Gfäßöffel, 18 Kaffeelöffel, 2 Borlektöffel, 1 Löffelknopf; ferner 1 schönes Kalbtrind, 2 Schweine; Mannskleider, Küchengeräth, namentlich Kupfer-, Messing-, Zinn- und Blechgeschirre, 1 Ghaite, 1 Wockwagen, 2 Näder, 20 Zentner Weizen- und Kleeben.
Dienstag und Mittwoch, den 12. und 13. Juli d. J.: Leinwand und Getüch, Bettfedern und Schreinwerk, 1 Klavier; allerlei Hausrath.
Donnerstag, den 14. Juli d. J.: Faß- und Bandgeschir, wozu namentlich weingrüne, neue mit Eisen beschlagene, im Ganzen über 200 D. m haltende Fässer, so wie 3 Wütten in Eisen gebunden gehören.

6 Dhm 1834er und 1835er deidesheimer Wein, 25 „ 1841er deidesheimer Wein, 26 „ bruchsaler 1840er Wein, 7 1/2 „ rother deidesheimer Wein, etwas Orse und Trübwein.

Der Wein wird nöthigenfalls in kleinen Partileen versteigert.

Freitag, den 15. Juli d. J.: allerhand Hausrath, 5 Walter Fafer, 3 Walter Geisse, 3 Walter Wehl und 3 Bentner roher Hanf. Bruchsal, den 28. Juni 1842. Großh. bad. Am'grevisforat. Schnabel.



[B.579.1] Hardheim. (Mühlverkauf.) Der Erbtheilung wegen werden aus der Verlassenschaftsmasse des Franz Gärtner dahier Montag, den 25. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier folgende Realitäten versteigert: Die obere sogenannte Herberstmühle im Esfihale nahe bei Hardheim mit zwei Mühl- und einem Gerbgänge; die Wohnung enthält im untern Stock 3 Zimmer und eine ganz geräumige Küche; im zweiten Stock 6 Zimmer, 2 geräumige Speicher; dann eine neuverbaute dreistöckige Scheuer mit zwei gewölbten Kellern, Stallung für 5 Pferde und 12 Stück Rindvieh, sammt dem untern Wege stehenden Gebäude zu Stallung und Holzbehälter, dann ein Aebergebäude zwischen der Mühle und der Scheuer mit 3 Zimmern.

Bei der Mühle bleiben sämtliche Mühlgeräthe, welche im Versteigerungsprotokoll näher beschrieben sind, zwei Pferde mit Geschir und einem ganz gerüsteten Mühlwagen, waffengerichtlich taxirt zu 10,102 fl. 49 kr. Die näheren Bedingungen können vor der Versteigerung auf dem Rathhause eingesehen werden.

Auswärtige Steigerer haben sich mit amtlich legalisirten Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen. Hardheim, den 27. Juni 1842. Das Waisengericht. Gollersbach, Bürgermeister. Leiblein, Waisenrichter.



[B.516.3] Nr. 782. Bonndorf. (Wirtshausversteigerung.) Samstag, den 30. Juli, Vormittags 10 Uhr, werden wir die ararische Wirtshaus zu Rothhaus, mit 41 Morgen 371 Ruthen Garten, Ackerfeld, Wiesen und Weidfeld, im Wirtshause dahier öffentlich verpachten.

Die Pachbedingungen können bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden. Bonndorf, den 21. Juni 1842. Großh. bad. Domänenverwaltung. Breitenberger.

[B.521.3] Heidelberg. (Leberversteigerung.) Dienstag, den 5. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden in der ehemaligen Lo. Schaaff'schen Gerberei dahier 100 Stück Kuh- und Rindpelle der in städtischen Abtheilungen meistbietend gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Heidelberg, den 24. Juni 1842.

[B.561.2] Oberkirch. (Weinverkauf.) Wein gehalten 1834er, 1838er und 1840er zeller rothe Weine sind zu verkaufen. Bei wem? sagt auf manfite Aufträgen das Kommissionsbureau von August Braun in Dreilich.

[B.532.3] Nr. 1402. Stockach. (Hofgutverpachtung.) In Folge hoher Weisung der großh. bad. Hofdomänenkammer zu Karlsruhe vom 3. d. M., Nr. 9971 und 9972, wird der Karbenhof zu Henglan, Gemeinde Winterrufen, eine halbe Stunde von der Kreisstadt Stockach entlegen, einer neuen Verpachtung auf 12 bis 15 Jahre ausgesetzt.

Dieses Hofgut besteht aus den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden und Hofstätte, dann aus 1 Morg. 3 Btl. 73 Rh. Kraut- und Baumgarten, 49 „ 2 „ 81 „ Ackerfeld und 12 „ 1 „ 14 „ Wiesen. Die Pachverhandlung wird bis Montag, den 18. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Pachtgut selbst vorgenommen, wozu die Liebhaber mit dem Vermeßen eingeladen werden, daß auswärtige Steigerer sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen haben.

Stockach, den 22. Juni 1842. Großh. bad. Domänenverwaltung. Pecher.

[B.531.3] Nr. 13849. Lahr. (Gesundener Leichnam.) Am 14. Juni l. J. wurde auf einer Sandbank im Rhein bei Wittenweier ein männlicher Leichnam gefunden, der den Rhein herunter geschwommen und auf dieser Sandbank in seichtem Wasser liegen geblieben war. Der Leichnam war schon so stark in Verwesung übergegangen, daß eine genaue Beschreibung seiner Person nicht mehr möglich war. Seine Größe betrug 5' 5", und sein Alter 30 bis 40 Jahre. Er hatte folgende Kleidungsstücke an: 1) Eine weißgraue Kasimirweste,

- 2) Hofenträger von gestricem Stramin,
- 3) 2 Hosen von russischem Zwillich,
- 4) ein Hemd, noch ganz gut, von Leinen, vorn am Schlie die Buchstaben D T mit rothem Garn eingezichnet;
- 5) ein Unterleible von weißem Zeug;
- 6) Stiefel.

Er hatte auch noch 2 Mastücher bei sich, das eine violett mit weißen Streifen, das andere roth, blau und weiß kariert. An Geld wurden bei ihm vorgefunden: 2 französische Frankensstücke und 2 doppelte Sol.

Auch fanden sich 3 kleine verrostete Schlüssel bei ihm vor, von welchen 2 mit einer Schnur zusammengebunden sind. Da bei dem Leichnam keine Schriften gefunden wurden, welche über seine persönlichen Verhältnisse und seine Heimath Auskunft geben, und da auch Niemand in Wittenweier diesen Menschen erkannte, so wird hiermit Vorstehendes bekannt gemacht, damit die etwaigen Angehörigen dieses Verunglückten ausgemittelt werden.

Wahr, den 20. Juni 1842.  
Großh. bad. Oberamt.  
Loew.

[B.590.3] Nr. 22,873. Heidelberg. (Aufforderung.) Folgende Gegenstände haben sich bei einer Person, welche hier wegen Diebstahls in Untersuchung ist, vorgefunden, und sind verständig, entweder zu seyn:

- 1) Zwei Stück feine Hemden, mit T. B. 12 gezeichnet.
- 2) Ein Hemd mit C. K. 12.
- 3) Acht Hemden ohne Zeichen.
- 4) Ein Hemd mit F. S. P.
- 5) Ein " " G. P.
- 6) Ein " " T. H.
- 7) Ein " " P. B.
- 8) Ein " " C. K. 6.
- 9) Zwei Leintücher mit B. T.
- 10) Zwei weiße Kopfstücken mit B. T.
- 11) Ein " " M. 12.
- 12) Ein weißes Taschentuch ohne Zeichen.
- 13) Ein " " mit I. H. M.
- 14) Ein " " T. B.
- 15) Ein " " M. B. 6.
- 16) Ein " " D. M. oben und L. 62 unten.
- 17) Zwei " " ohne Zeichen.
- 18) Ein " " mit E. S. 6.
- 19) Ein " " H. 2.
- 20) Ein " " F. S.
- 21) Ein an den Ecken gesticktes baltisches Schnupstuch mit breitem Saum.
- 22) Ein farbiges Schnupstuch mit L. H. 6.
- 23) Zwei " " F. S. 6.
- 24) Drei " " ohne Zeichen.
- 25) Ein " " mit C. K.
- 26) Ein " " D. C.
- 27) Eine farbige Frauenarbeitstasche.
- 28) Ein weißes Schnupstuch mit M. A. 6.
- 29) Ein " " T. B.

Die etwaigen unbekannteten Eigentümer werden aufgefordert, hierüber Anzeige zu machen.  
Heidelberg, den 21. Juni 1842.  
Großh. bad. Oberamt.  
Deuter.

[B.520.3] Konstanz. (Aufforderung.) Alle Diejenigen, welche an die von dem großh. Domänenfiskus unterm 8. Januar 1841 erkaufte, vormalig freiherrlich von Reichthausche Grundherrlichkeit Schlaft unter Krähen, bestehend aus den grundherrlichen Rechten daselbst, in Geseßten, Geseßten, Gärten, Ackerfeldern, Wiesen, Reben, Waldungen, in den Gemarkungen Schlatt unter Krähen, Hausen an der Aach, Deuten an der Aach, Mühlhausen und Aach, im Ganzen oder im Einzelnen, in den Handbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte lehensrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte, z. B. Eigenhumrechte, frühere Unterspandrechte, Dienstbarkeits- oder Erbdiensbarkeits-Ansprüche haben oder zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, dieselben

binnen zwei Monaten dahier anzumelden oder geltend zu machen, widrigenfalls für die Angeforderten, aber nicht Geschiedenen, im Verhältnis zum großh. Domänenfiskus, die lehensherrlichen oder fideicommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte verloren gehen würden.

Konstanz, den 6. Juni 1842.  
Großh. bad. Hofgericht des Seckreises.  
Gräfe.

[B.533.2] Nr. 11,556. Wertheim. (Gläubiger-aufforderung.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Baruch Weinmann von Dertingen, Forderung betreffend. Beschluß.

Baruch Weinmann hat zur Abwendung einer Gant um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuche eines Borg- und Nachlassvergleichs gebeten.

Zu diesem Behufe wird daher Tagfahrt auf

Mittwoch, den 20. Juli, Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, und werden hiezu die Gläubiger des Baruch Weinmann mit dem Anfügen vorgeladen, daß der Nichterscheidende als zum Vergleich nicht geneigt angesehen werde.

Wertheim, den 21. Juni 1842.  
Großh. bad. Stadt- und Landamt.  
S r a n g e n b e r g.

[B.435.3] Nr. 2670. Mosbach. (Erbvorladung.) Maria Eva Grammi von Kohrbach bei Einsheim, Tochter des Joseph Grammi und der verstorbenen Antonia, geborenen Bender von dorten, ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Tante Josepha Bender von Heimheim berufen, und es beruht ihre Erbforderung 89 fl. 38 kr.

Der derzeitige Aufenthalt der genannten Erbin ist unbekannt, und sie wird deshalb hiermit öffentlich aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten um so gewisser zur Empfangnahme ihres Erbtheils zu melden, als sonst derselbe lediglich denjenigen Erben zugewiesen würde, welchen derselbe zugeteilt, wenn sie, die abwesende Erbin, zur Zeit der Erbschaftseröffnung gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mosbach, den 15. Juni 1842.  
Großh. bad. Amtsrevisorat Neudenan.  
S t a r d.

[B.540.3] Nr. 393. Säckingen. (Erbvorladung.) Dem an unbekanntem Orte abwesenden Jakob Müller von Buchenberg, geboren den 25. Februar 1790,

ist auf das am 29. Dez. 1841 erfolgte kinderlose Ableben seines Bruders Christian Müller, gewesenen Bürger zu Glasbütten, Wogtei Altschwand, der Weg zur Erbschaft eröffnet, und es wird gedachter Jakob Müller hierdurch aufgefordert,

binnen 3 Monaten sich entweder persönlich oder durch legale Vollmacht über den Antritt der Erbschaft zu erklären, widrigenfalls das Erbvermögen denjenigen Erben, welche solche erhalten haben würden, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre, zugeteilt, und der hierwegen abgeschlossene Erbvergleich für vollzogen erklärt wird.

Säckingen, den 24. Juni 1842.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
V l a t e r.

[B.436.3] Nr. 1845. Billingen. (Erbvorladung.) Durch das am 3. Oktober 1838 erfolgte Ableben des lebigen Salomon Maier von Mönchweiler, Bezirksamts Billingen, ist dem unbekannt wo? abwesenden Mathias Maier von Mönchweiler, Eheim des Erblassers, ein Erbe von 111 fl. 7 kr. zugewallen.

Derselbe wird nun aufgefordert,

binnen 3 Monaten zur Abgabe seiner Erklärung auf das vorliegende Inventar und die hierauf gepflogene Vermögensbestimmung entweder persönlich sich dahier zu stellen, oder sich durch einen gehörig Bevollmächtigten vertreten zu lassen, als sonst besagtes Erbe denjenigen zugeteilt werden würde, welchen es zufalle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Billingen, den 14. Juni 1842.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
R o t h m u n d.

[A.962.3] Gßlingen. (Distalladung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königlich württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Gßlingen die Ehefrau des Johann Georg Fischer von Riedenberg, Oberamts Stuttgart, Magdalene, geborne Joller, gegen diesen ihren Ehemann um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfährig, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsklage

Mittwoch, den 31. August d. J., Vormittags 9 Uhr, veremtorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Johann Georg Fischer, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, veremtorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiermit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Gßlingen, Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Vellagter erscheine an gedachtem Termin oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungsklage ergehen wird, was Rechts ist.

So beschlössen im ehegerichtlichen Senate des königlich württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis.  
Gßlingen, den 11. Mai 1842.  
R i c h t e r.  
v. S a t t l e r,  
Ritter des Ordens der württemb. Krone.

[B.537.3] Nr. 7801. Neustadt. (Schuldenliquidation.) Die geschilderten Erben des im Jahr 1838 als Branzwächter zu Konstanz verstorbenen Jakob Kuvon Reiffelinger haben dessen Erbschaft nur mit Vorbehalt der Erbverzeihung angetreten, und um Abhaltung einer Schuldenliquidation gebeten.

Es werden deshalb diejenigen, welche Ansprüche an die gedachte Erbschaftsmasse machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben am

Dienstag, den 2. August d. J., Vormittags 8 Uhr, anzumelden und richtig zu stellen, unter dem Rechtsnachtheile, daß den Nichterscheidenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Vertheilung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Neustadt, den 15. Juni 1842.  
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.  
G a n t e r.

[B.556.3] Nr. 13,663. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen die Witwe des Georg Wehrle, Theresia, geborene Werner von Durbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Borgverfahren auf

Donnerstag, den 28. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf diezeitiger Amtsanzeige festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterspandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleichs versucht werden, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Erkennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beizutretend angesehen werden.

Offenburg, den 24. Juni 1842.  
Großh. bad. Oberamt.  
v. F a r o t h e.

[B.577.3] Nr. 12,144. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Gegen Bäcker Joseph Alois Hundt von Renchen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Borgverfahren auf

Samstag, den 23. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf diezeitiger Stabamtsanzeige festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterspandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und

war mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleichs versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Erkennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beizutretend angesehen werden.

Oberkirch, den 7. Juni 1842.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
J ü n g l i n g.

[B.583.3] Nr. 10,564. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Michael Paul von Mühlheim hat die Erlaubnis erhalten, nach Nordamerika auszuwandern. Es werden daher alle diejenigen, welche an ihn eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe bei der hiermit auf

Montag, den 11. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr anberaumt werdenden Schuldenliquidationstagfahrt geltend zu machen, widrigenfalls ihnen dazu hieforts nicht mehr helfen werden kann.

Tauberbischofsheim, den 23. Juni 1842.  
Großh. bad. f. l. Bezirksamt.  
S c h n e i d e r.

[B.569.1] Nr. 5694. Gernsbach. (Präklusion.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Joseph Huber von Freilohrim, Forderung und Borgzue betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Gernsbach, den 22. Juni 1842.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S a a g e r.

[B.586.1] Nr. 11,883. Mühlheim. (Präklusion.) In der Gantmasse des Samuel Riese von Mühlheim werden alle Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Mühlheim, den 16. Juni 1842.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
W i n t e r.

[B.582.1] Nr. 6801. Konstanz. (Besanntmachung.) Für die durch Brand verunglückten Einwohner der Stadt Hamburg sind durch die im Amtsbezirk Konstanz veranstalteten Kollekten 1165 fl. 41 kr. eingegangen, welche Unterstüßungssumme an den Magistrat der Stadt Hamburg eingeleitet wurde. Man bringt dies in dankbarer Anerkennung der gespendeten Beiträge zur öffentlichen Kenntniß.

Konstanz, den 27. Juni 1842.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
P f i s t e r.

[B.559.2] Nr. 6951. Wolfach. (Entmündigung.) Der ledige volljährige Johann Dietrich von Schappach wird wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und ihm der Bürger Michael Schreyer von da als Vormund bestellt, was unter Hinweisung auf L.R.S. 509 bekannt gemacht wird.

Wolfach, den 8. Juni 1842.  
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.  
F e r n b a c h.

[B.522.3] Nr. 11,882. Durlach. (Entmündigung.) Wair Langendörfer von Weingarten wurde durch Erkenntniß vom Geisteigen, Nr. 11,862, wegen Geisteschwäche entmündigt, und unter Pflegschaft des Christoph Langendörfer von da gestellt, was unter Hinweisung auf L.R.S. 499 bekannt gemacht wird.

Durlach, den 24. Juni 1842.  
Großh. bad. Oberamt.  
B a u m m ü l l e r.

[B.546.3] Nr. 7117-18. I. Senat. Karlsruhe. (Urtheil.) In Untersuchungsachen gegen Gregor Faber von Darluden, wegen Verwundung, wird auf amtserkündigtes Verhör und stattgehabte Vertheidigung zu Recht erkannt:

„Gregor Faber sey der Verwundung des Lorenz Grimm von Zühligen für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer zu Bruch für zu erziehenden gemeinen Zuchthausstrafe von 6 Monaten, so wie zur Tragung der Kosten, Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten zu verurtheilen.“

B. N. W.

Dessen zu Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Veror. nung großh. bad. Hofgerichts des Mittelheidekreises ausgefertigt, und mit dem großen Gerichtsinnegegel versehen worden.

So geschehen Karstadt, den 14. Juni 1841.  
(Gez.) O b t r i e r. (Gez.) v. S t o c h o r n.  
Nr. 10,723. Vorstehendes Urtheil wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß der resp. Polizeibehörden gebracht, mit oem Ersuchen, auf den Beurtheilten, der sich der Strafe durch die Flucht entzogen hat, zu fahnden, und ihn im Vertheilungsfalle hierher einzuliefern.

Karlsruhe, den 24. Juni 1842.  
Großh. bad. Landamt.  
v. F i s c h e r.

[B.523.3] Nr. 10,412. Wallbörn. (Vertheilungserklärung.) Der ledige Metzgermeister Sebastian Drüxler von Bergingen wird nunmehr, da derselbe sich auf die Vollendung vom 8. Februar 1841 zur Empfangnahme seines Vermögens nicht stellt, ammit für vertheilt erklärt, und dessen Vermögen seinen nachmaligen Erben gegen Eidervertheilung in Besitz gegeben.

Wallbörn, den 17. Juni 1842.  
Großh. bad. f. l. Bezirksamt.  
F i s c h e r.

[B.555.3] Karlsruhe. (Girschgeweihevertheilung.) Montag, den 4. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, wird auf diezeitiger Kanzlei ein Quantum Edel- und Dammbirschgeweihe (Abwurstungen) und eine Parthe Wildleder gegen gleich baare Zahlung vertheilt werden.

Karlsruhe, den 27. Juni 1842.  
Großh. bad. Hofortamt.  
v. S c h ö n a u.